



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Bundesamt für Kultur BAK



**FÖRDER-
PROGRAMM**

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung

Ausschreibungsunterlagen 2025-26

Lebenswerte und nachhaltige Orte



AGENDA
2030



Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung 2025-2026

Lebenswerte und nachhaltige Orte

Innovative Projekte für ein nachhaltiges Planen, Gestalten und Nutzen unseres Lebensraums

Ausschreibungsunterlagen

1 Ausgangslage

Die im September 2015 von der Staatengemeinschaft inklusive der Schweiz verabschiedete Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung ([Agenda 2030](#)) ist der international massgebende Rahmen für nachhaltiges Handeln. Sie soll auch auf lokaler und regionaler Ebene, umgesetzt werden. Die vom Förderprogramm unterstützten Projekte sind als Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG) zu verstehen.

2 Programmziele

Über das Förderprogramm bietet das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) jedes Jahr eine Starthilfe für Projekte von Kantonen und Gemeinden sowie von Dritten (wie Organisationen, Nachbarschaften, Vereinen, andere Institutionen), die zur Umsetzung und Konkretisierung der SDG und der strategischen Stossrichtungen der [Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 \(SNE 2030\)](#) beitragen. Einen Förderbeitrag erhalten insbesondere innovative Projekte, die sich anschliessend in anderen Regionen oder Kontexten der Schweiz ebenfalls umsetzen lassen und die Schwerpunktthemen der SNE 2030 «Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion», «Klima, Energie und Biodiversität» und «Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt» berücksichtigen. Durch die Verbreitung von Konzepten und guten Praxisbeispielen fördert das Programm die Sensibilisierung zahlreicher Akteurinnen und Akteure für die Thematik der nachhaltigen Entwicklung. Im Jahr 2025-2026 beteiligt sich das Bundesamt für Kultur BAK sowohl inhaltlich als auch finanziell am Förderprogramm Nachhaltige Entwicklung. Die diesjährige Ausschreibung erfolgt in Anlehnung an das [Davos Qualitätssystem für Baukultur](#)¹

¹ [Davos Qualitätssystem für Baukultur. Acht Kriterien für eine hohe Baukultur \(PDF, 683 kB, 14.05.2021\)](#)



3 Voraussetzungen und Themenschwerpunkt «Lebenswerte und nachhaltige Orte»

Der Themenschwerpunkt des Förderprogramms 2025-2026 ist **«Lebenswerte und nachhaltige Orte – Innovative Projekte für ein nachhaltiges Planen, Gestalten und Nutzen unseres Lebensraums»**. Dieser Themenschwerpunkt betrifft vor allem die **SDG 11** (Nachhaltige Städte und Gemeinden) und **15** (Leben an Land). Es kann sich aber auch eine signifikante Wirkung zur Erreichung anderer SDG ergeben, wie zum Beispiel SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 5 (Geschlechtergleichheit), SDG 7 (bezahlbare und saubere Energie), SDG 10 (weniger Ungleichheiten) oder 13 (Klima).

Die Definition eines «Ortes» ist hier sehr breit gefasst. Es können alle physischen Räume sein, die durch menschliche Tätigkeiten und Erfahrungen gestaltet sind, sowohl gebaute Strukturen als auch Zwischenräume – Städte, Quartiere, Strassen, Gebäude, Säle, Räume in- und ausserhalb von Siedlungen, aber in einer gewissen Weise vom Menschen gestaltet.

Projekte, die einen Förderbeitrag erhalten, müssen explizit zur Umsetzung der SDG² beitragen und die drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung – ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit – in ausgewogener und integrierter Weise berücksichtigen. Auch wenn ein spezifisches Ziel im Vordergrund steht, sollte ein Beitrag auch in anderen SDG spürbar sein. Der diesjährige Fokus bezieht sich nicht nur auf die nachhaltige Entwicklung, sondern auch auf das Davos Qualitätssystem für Baukultur, welches acht Qualitätskriterien für eine hohe Baukultur umfasst.³

Man spricht von einer «hohen Baukultur», wenn ein qualitativ gestalteteter Lebensraum den sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen gerecht wird und gleichzeitig seine historischen Eigenschaften wahrt. Eine hohe Baukultur trägt zu einer hohen Lebensqualität bei, fördert das Wohlbefinden der Menschen, stärkt die Identitäten von Orten und schafft gemeinsame Werte.

Gesucht werden Projekte in den folgenden möglichen Bereichen:

a) Förderung nachhaltiger Lebensweisen dank lebenswerter Siedlungen, Quartiere, Gebäude sowie Frei- und Aussenräume:

- Stärkung der nachhaltigen Alltagsgestaltung und Lebensentwürfe, des individuellen Wohlergehens, des sozialen Zusammenhaltes, der Inklusion und der Verringerung von ortsgebundenen Disparitäten
- Stärkung des Klima- und Landschaftsschutzes und der Biodiversität im Zusammenhang mit Baukultur / der Gestaltung unserer Umwelt
- Stärkung der lokalen Wirtschaft oder der nachhaltigen Mobilität

b) Steigerung der Nachhaltigkeit bei der Gestaltung und langfristigen Nutzung des Lebensraums:

- Gestaltung eines qualitativvollen und nachhaltigen Lebensraums
- Etablieren von/experimentieren mit flexiblen Nutzungen und den Bedürfnissen angepasste Funktionalitäten sowie Steigerung der Langlebigkeit (durch Anpassung an den lokalen Kontext / ein zeitloses Design u. a.)
- Verminderung des Einsatzes nicht erneuerbarer Ressourcen und nachhaltige Nutzung und Pflege des Bestands

² [17 Ziele für nachhaltige Entwicklung \(admin.ch\)](#)

³ [Davos Qualitätssystem für Baukultur. Acht Kriterien für eine hohe Baukultur \(PDF, 683 kB, 14.05.2021\)](#)



- Ergänzende zusätzliche oder alternative Nutzung von Orten (Umnutzung, Zwischennutzung)
- Anpassung an den Klimawandel in Verbindung mit der Aufwertung von defizitären Orten

c) Innovative Vorgehensweisen bei ortsbezogenen Gestaltungs- und Nutzungsvorhaben:

- Partizipative Prozesse und Partnerschaften
- Förderung einer breiten Akzeptanz und Engagements seitens der Bevölkerung
- Aneignung und Umdeutung von Orten durch die Bevölkerung

Damit betrifft das Thema «Lebenswerte und nachhaltige Orte» potenziell alle drei Schwerpunktthemen der [Strategie Nachhaltige Entwicklung 2030 des Bundesrates \(SNE 2030\)](#). Diese konzentriert sich auf die folgenden drei Schwerpunktthemen:

1. Nachhaltiger Konsum und nachhaltige Produktion
2. Klima, Energie und Biodiversität
3. Chancengleichheit und sozialer Zusammenhalt

Die Ausschreibung wurde eröffnet. Projekteingaben können **bis am 30. September 2025** eingereicht werden. Die Projekte werden zwischen Januar und Dezember 2026 realisiert.

3.1 Wer kann ein Beitragsgesuch stellen?

Einen Förderbeitrag erhalten nur Projekte der öffentlichen Hand (Kantone, Gemeinden, öffentliche Institutionen), von privaten Institutionen oder von Organisationen der Zivilgesellschaft in der Schweiz. Es werden keine Projekte von Einzelpersonen berücksichtigt.

Die Erfahrung zeigt, dass eine grosse Nachfrage an Förderbeiträgen besteht. Es wird empfohlen, Projektgesuche nur einzureichen, wenn sie den Kriterien und dem diesjährigen Themenschwerpunkt entsprechen.

3.2 Welche Kriterien müssen erfüllt werden?

Um einen Förderbeitrag zu erhalten, muss ein Projekt die folgenden Kriterien erfüllen:

- Das Projekt ist innovativ, hat Vorbildcharakter und lässt sich auf andere Regionen, Kontexte oder Organisationen übertragen.
- Der Bezug des Projekts zum Themenschwerpunkt «Lebenswerte und nachhaltige Orte» sowie der Beitrag zur Agenda 2030 wird deutlich aufgezeigt.
- Die für das Projekt relevanten Qualitätskriterien für hohe Baukultur (für das nachhaltige Planen, Gestalten und Nutzen unseres Lebensraums) werden berücksichtigt.
- Im Rahmen des Projekts findet eine vertiefte Auseinandersetzung hinsichtlich der Berücksichtigung der drei Dimensionen der nachhaltigen Entwicklung (ökologische Verantwortung, gesellschaftliche Solidarität und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit) statt.
- Das Projekt hat langfristigen Einfluss und berücksichtigt die Bedürfnisse künftiger Generationen.



- Die Resultate sind sichtbar und einfach zu kommunizieren.
- Das Projekt hat eine signifikante Wirkung.
- Das Projekt befindet sich in der Startphase oder beginnt Anfang 2026, und es endet spätestens im Dezember 2026.
- Es werden keine rein sektoriellen Projekte unterstützt, die keinen Bezug zu anderen Nachhaltigkeitsdimensionen haben (z. B. Wassersanierung).
- Die Projektleiterinnen und Projektleiter verpflichten sich, an den beiden vom ARE organisierten Workshops für den Erfahrungsaustausch teilzunehmen. Die Daten sind der 3. März und 24. November 2026.

3.3 Welche Projekte haben keine Aussicht auf Förderbeiträge?

Keinen Förderbeitrag erhalten bereits umgesetzte Projekte sowie reine Bau- und Infrastrukturmassnahmen. Es werden auch keine Publikationen allgemeiner Art und Veranstaltungen oder Studien- und Forschungsprojekte über den Themenschwerpunkt (die nicht Teil eines innovativen Projektes sind) finanziert. Ebenfalls nicht übernommen werden wiederkehrende Betriebskosten und regelmässige Beiträge zur Aufrechterhaltung eines schon bestehenden Projekts. Bereits früher unterstützte Projekte können nicht mehr berücksichtigt werden. Zudem darf eine Organisation nicht zwei Mal nacheinander durch das Förderprogramm finanziert werden. Der Förderbeitrag kann nicht zur Gewinnerzielung eingesetzt werden. Es werden nur Projekte unterstützt, die in der Schweiz stattfinden (Projekte der internationalen Entwicklungszusammenarbeit werden nicht berücksichtigt).

3.4 Fristen 2025-2026

Projekteingaben sind bis am **30. September 2025** einzureichen. Die Auswahl der Projekte findet nach Ablauf der Eingabefrist statt; die Gesuchstellenden werden bis Ende 2025 über einen allfälligen Förderbeitrag informiert. Die Projekte müssen spätestens Anfang 2026 beginnen.

3.5 Höhe der Förderbeiträge

Der maximale Förderbeitrag beläuft sich auf 20'000 CHF.

Der Förderbeitrag des Bundes darf 50% der budgetierten Projektkosten nicht übersteigen. Das Projekt muss daher eigene finanzielle Mittel und/oder eine Finanzierung durch Dritte gewährleisten können. Das ARE behält sich vor, nur Teilbeträge der beantragten Fördersumme zu sprechen. Eventuelle nicht-monetäre Eigenleistungen können nur bis maximal 20% des Budgets ausmachen.

Die gewährten Mittel aus der Finanzierung durch den Bund müssen zurückgezahlt werden, wenn das Projekt abgebrochen wird und sie nicht für die Durchführung des Projekts eingesetzt wurden.

Es besteht kein Anspruch auf einen Förderbeitrag.



3.6 Formale Voraussetzungen

Nachdem sich die Gesuchstellenden [online](#) registriert haben, müssen sie das ausgefüllte Gesuchformular 2025-2026 elektronisch einreichen: foerderprogramm@are.admin.ch. Das Gesuchformular finden Sie auf der [Website des Förderprogramms](#).

Die Angaben im Gesuchformular sollen ein möglichst vollständiges Bild des Projekts liefern. Gleichzeitig sind die Gesuchstellenden angehalten, sich auf das Wesentliche zu beschränken (max. 10 Seiten ohne Anhänge). Unvollständige Gesuche werden nicht beurteilt. Folgende Informationen hat das ausgefüllte Gesuchformular unbedingt zu beinhalten:

- Die Ausgangslage und die Beweggründe sowie die Ziele und angestrebten Ergebnisse des Projekts.
- Der Bezug zum diesjährigen Thema «Lebenswerte und nachhaltige Orte».
- Das Projektmanagement (Verantwortlichkeiten, klare Etappierung, angemessene Kosten- und Wirkungskontrolle).
- Der Finanzplan, aus dem der Status aller anderen beantragten Förderbeiträge ersichtlich ist.
- Bereits beantragte und/oder zugesicherte Bundesmittel. Im Rahmen des Förderprogrammes dürfen die Bundesmittel insgesamt nur maximal 50% des Gesamtbudgets des Projektes ausmachen.
- Der Beitrag zu den SDG.
- Die Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung und der Qualitätskriterien für die Baukultur ist anhand einiger Prinzipien, die im Gesuchformular angegeben sind, zu analysieren und zu erläutern.
- Der innovative Charakter und die Übertragbarkeit des Projektes.
- Befindet sich das Projekt noch in einer frühen Entwicklungsphase: realistische Umsetzungsperspektiven.
- Bei umfangreichen Projekten: der Gegenstand beziehungsweise die zu unterstützende Projektetappe.

3.7 Austausch und Berichterstattung

Die Projektverantwortlichen stellen sicher, dass ihre Projekte an zwei Veranstaltungen für den Erfahrungsaustausch vertreten sind. Die Veranstaltungen finden an folgenden Daten statt: am 3. März und 24. November 2026.

Für Projekte, die im Rahmen des Förderprogramms Nachhaltige Entwicklung finanziell unterstützt werden, ist dem Bund nach Projektabschluss oder spätestens im Juni 2027 ein Tätigkeitsbericht (inkl. Finanzabrechnung) zukommen zu lassen. Die Projekte sind als gute Beispiele zu verstehen, welche das ARE und das BAK über ihre verschiedenen Kanäle kommunizieren werden.

Der Bericht muss die entsprechende Vorlage berücksichtigen und soll:

- den Verlauf und die Resultate (Inhalt und Prozess) des Projekts beschreiben;
- aufzeigen, wie die gesprochenen Mittel verwendet wurden;



- den unmittelbaren Erfolg des Projekts und allfällige Probleme oder Hindernisse aufzeigen;
- eine Einschätzung der langfristigen Wirkungen abgeben;
- eine allgemeine Bilanz ziehen, mit nützlichen Erkenntnissen für ähnliche Projekte;
- die für die Kommunikation benötigten Unterlagen (Bilder, Videos, Interviews, Logos usw.) enthalten, die im Rahmen des Projekts erarbeitet wurden.

Die unterstützten Projekte werden auf der Website des ARE publiziert. Die Projekte figurieren mit den Angaben einer Kontaktperson. Das ARE und das BAK behalten sich vor, die unterstützten Projekte zum Zwecke der Kommunikation im Zusammenhang mit der Agenda 2030 und der Strategie Baukultur zu nutzen.

4 Kontakt und weitere Informationen

Bundesamt für Raumentwicklung ARE, Sektion Nachhaltige Entwicklung
Worblentalstrasse 66, 3063 Ittigen

foerderprogramm@are.admin.ch

Ansprechperson: Géraldine Zeuner (Tel.: 058 465 34 76)